

Informationsblatt zum Aktionsplan

Der Aktionsplan in Bezug auf das Schuljahr 2020/21 ist die für die Dauer der Covid-19 Pandemiemaßnahmen anzuwendende Verfahrensordnung (7. September 2020).

Der vorliegende Aktionsplan (Protokoll) bleibt bis zu seiner Modifizierung oder seines Erlöschens in Kraft, seine Modifizierung erfolgt in Abhängigkeit von der epidemiologischen Lage unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte.

- In der Institution führten wir eine gründliche, sich auf alle Bereiche erstreckende desinfizierende Reinigung durch.
- Im Interesse der Inaktivierung der auf verschiedenen Flächen gelangten, eventuell vorhandenen Viren, achten wir besonders auf die Sauberkeit der Institution.
- Das täglich mehrmalige desinfizierende Reinigen wird durchgeführt (Bänke, Tische, Klinken, Geländer, Informatikmittel, Armaturen, Toiletten-Spültasten,...).
- SchülerInnen dürfen nur in Anwesenheit von PädagogInnen bei der Desinfektion helfen.
- Die Europaschule darf nur von gesunden, symptomfreien Kindern besucht werden. In der Institution dürfen nur gesunde und symptomfreie PädagogInnen und MitarbeiterInnen tätig sein.
- Die Klassenvorstände und die Schulleitung fordern die Eltern auf, für die ärztliche Untersuchung ihres Kindes zu sorgen, sofern sie bei ihm Symptome bemerken. Die Eltern sind verpflichtet, die Schule darüber zu benachrichtigen, wenn bei ihrem Kind der Verdacht einer Coronavirus-Erkrankung besteht oder das Kind eine nachgewiesene Coronavirus-Infektion hat.

Symptome der Coronavirus-Infektion:

- Fieber (Körpertemperatur über 37,5 °C)
 - Abgeschlagenheit und Schwäche
 - Muskelschmerzen
 - Atemnot, trockener Husten
 - Durchfall
 - Appetitlosigkeit
 - Halsschmerzen, laufende Nase
 - Verlust des Geruchssinns/Geschmackssinns
-
- Das Fehlen eines Schülers/einer Schülerin im Unterricht, der/die während der Pandemie beispielsweise wegen seiner/ihrer chronischen Krankheit (beispielsweise Herz-Gefäßkrankheiten, Zuckerkrankheit, Krankheiten der Atemwege, bösartige Krebserkrankungen, Leber- und Nierenkrankheiten) oder des immunsupprimierten Zustands in eine gefährdete Gruppe gehört und darüber über eine ärztliche Bescheinigung verfügt und diese vorweist, muss als entschuldigtes Fehlen angesehen werden. Als entschuldigtes Fehlen ist weiterhin die Dauer der vorgeschriebenen Quarantäne anzusehen, wenn irgendein Schüler/eine Schülerin unter behördlich angeordneter Quarantäne steht. Während dieser Periode kann der Schüler/die Schülerin in der mit den Pädagogen abgestimmten Kontaktform Unterrichts- und Lernmaterial bekommen.

- **Das Kind kann ausschließlich mit einer ärztlichen Bescheinigung in die Institution zurückkehren. Im Fall der Rückkehr nach der Krankheit kann eine Bescheinigung der Eltern nicht akzeptiert werden.**
- Die Schule darf nur von einem mit der Institution in einem Rechtsverhältnis stehenden Schüler oder Mitarbeiter betreten werden.
- Der Schüler/Die Schülerin ist verpflichtet, den nächstliegenden Eingang zu seinem/ihrem Klassenzimmer zu nutzen und beim Betreten das Handdesinfektionsmittel zu benutzen (wird von der Direktion vorgegeben).
- Eltern und schulfremde Personen dürfen das Gebäude nicht betreten – ausgenommen zur Erledigung amtlicher Angelegenheiten und nach **vorheriger Terminabstimmung** mit dem Schulsekretariat (office@europaschule.hu) unter Einhaltung der epidemiologischen Vorschriften.
- Sowohl im Bereich der Schule als auch vor dem Schulgebäude ist **die Bildung von Gruppen verboten.**
- In den Klassenzimmern bemühen wir uns – nach Möglichkeit – um eine lockerere Platzierung der Schüler. Die Einhaltung der von dem Klassenlehrer gestalteten Sitzordnung ist obligatorisch vorgeschrieben (mindestens während des 1. Monats).
- Die Pädagogen sind verpflichtet, für die regelmäßige Belüftung der Klassenzimmer der Institution zu sorgen. Sie sind verpflichtet, am Ende jeder Unterrichtseinheit den Raum zu lüften bzw. sich zu Beginn der Unterrichtsstunde davon zu überzeugen, ob tatsächlich gelüftet wurde. Sollte dies unterblieben sein, muss das Lüften nachgeholt werden.
- Die Inbetriebnahme von Mikrowellengeräten in den Klassen ist nicht erlaubt. Die Geräte wurden aus den Klassenräumen entfernt und werden sicher verwahrt, bis sie wieder eingesetzt werden dürfen.
- Der Schüler/Die Schülerin darf die von zu Hause mitgebrachten Lebensmittel nur an dem dazu bestimmten (der Sitzordnung entsprechenden) Ort verzehren und diese nicht mit anderen Mitschülern teilen.
- Der Speise- und Getränkeautomat wird während der Dauer der Pandemie außer Betrieb genommen.
- Jeder Schüler/Jede Schülerin darf nur die für den eigenen Verzehr gedachten Lebensmittel in die Schule mitbringen. Es ist nicht gestattet, zu Geburts- oder Namenstagen usw. Speisen oder Erfrischungsgetränke für die Klassenkameraden mitzubringen.
- Das Versorgen der Klassen mit Schulobst und dessen Verteilung ist die Aufgabe der PädagogInnen.
- Das Tragen des Mund-Nasenschutzes während des Aufenthalts im Schulgebäude ist **verpflichtend**, vor allem, wenn man sich in Bewegung befindet oder der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Wir bitten die Eltern dafür zu sorgen, dass das Kind bei der Ankunft in der Schule über eine Maske verfügt und diese vor dem Betreten des Gebäudes anlegt.
- Während der Unterrichtsstunden ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den Klassenzimmern grundsätzlich nicht verbindlich vorgeschrieben, doch bei Bewegung in den Gemeinschaftsräumen der Schule (Gruppenräume, Gänge, ...) und nach Anweisung der Pädagogen ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes verpflichtend.

- Wir sind bemüht, dass der Abstand von 1,5 m in den Gemeinschaftsräumen oder Gängen eingehalten werden kann.
- Wir vermeiden im Unterricht und in den Pausen die Vermischung von Klassen. Eine Klasse wird wie „eine Familie“ betrachtet. Die Raumordnung wird dementsprechend angepasst.
- Die Essenszeiten werden pro Klasse eingeteilt, damit werden in erster Linie das Anstehen in einer langen Reihe und die Vermischung von Klassen vermieden.
- Die Sportstunden müssen in Abhängigkeit von der Witterung möglichst im Freien durchgeführt werden. Allgemein gilt, dass alle Kontaktsportarten verboten sind.
- In den Umkleiden, Toiletten und Garderoben muss besonders auf die Begrenzung der Personenanzahl und die Abstände geachtet werden.
- Die Benutzung der in den Umkleiden des Turnsaales befindlichen Toiletten ist verboten (die am Gang befindlichen Toiletten können benutzt werden).
- Die Planung von Ausflügen erfolgt in Abstimmung mit der Direktion.
- Bei der Planung und Durchführung aller schulischen Veranstaltungen ist die Stellungnahme des Operativstabs maßgebend.
- Wir reduzieren die mit der persönlichen Anwesenheit von Eltern verbundenen Anlässe. Die nötigen Informationen für die Eltern erteilen wir in bisher bewährter Weise, per E-Mail und über die Homepage der Institution.
- Die Vermietung von Räumen und des Turnsaales der Schule wird bis auf weiteres ausgesetzt, vorerst dürfen auch die PrivatlehrerInnen, die Zusatzstunden erteilen, die Schule nicht betreten.
- Der Durchgang zwischen der Europaschule und der Österreichischen Schule Budapest (Gymnasium) wird in gegenseitigem Einvernehmen für MitarbeiterInnen und SchülerInnen während der Pandemie geschlossen.
- Der im Lehrerzimmer befindliche Kühlschrank darf nur zur Aufbewahrung von hermetisch verpackten und mit Namen versehenen Lebensmitteln genutzt werden. Jeden Freitagabend leert das Reinigungspersonal den Kühlschrank, entsorgt die darin befindlichen Lebensmittel, reinigt und desinfiziert das Gerät.
- Im Lehrerzimmer muss jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter sämtliches zum Essen und Trinken verwendete Geschirr bzw. Besteck selbst in die Geschirrspülmaschine räumen bzw. selbst abwaschen und wieder weg räumen!
- Die Pädagogen und Mitarbeiter benutzen nur die Lehrertoiletten (im 1. + 4. Stock).
- Die Schulleitung und alle Pädagogen bitten die Eltern darum, dass die Kinder auch zu Hause detaillierte, ihrem Alter entsprechende Informationen über die grundlegenden Bestimmungen und die Hygienemaßnahmen erhalten. Die Eltern sollen die Kinder ebenso die sogenannte Hustenetikette lehren: Benutzung eines Papiertaschentuchs beim Husten, beim Niesen, danach das Entsorgen des verwendeten Taschentuchs in den Abfallbehälter, gründliches Händewaschen, eventuell Handdesinfektion.
- Sollten bei einem Kind, einem Pädagogen oder bei einem anderen Mitarbeiter Symptome einer Infektion bemerkt werden, muss es/er unverzüglich separiert werden (in dem von der Direktion bestimmten Raum im Gebäude. Das Sprechzimmer wird der Quarantänerraum.) Gleichzeitig muss der Schularzt informiert werden, der entsprechend der geltenden Verfahrensordnung über die weiteren Maßnahmen entscheidet. Im Fall eines Schülers muss das Sekretariat auch für die Benachrichtigung der Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen, die darauf hingewiesen werden müssen, dass sie unverzüglich telefonisch den Hausarzt des Kindes verständigen und aufgrund der Anweisungen des Arztes vorgehen müssen. Für die die

Beaufsichtigung des separierten Schülers durchführende Person ist über das Tragen einer Maske hinaus die Verwendung von Gummihandschuhen verbindlich vorgeschrieben.

Wir danken allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft für das Verständnis, für die Unterstützung bei den durchzuführenden Maßnahmen und für ihr verantwortungsvolles Verhalten.

Evelin Stanzer, MSc
Schulleiterin

Budapest, 1. September 2020